



Informationen für teilnehmende Praxen zum Bayern Influenza/Coronavirus Sentinel 2020/21 (BIS+C)

Welchem Zweck dient meine Teilnahme am Sentinel?

Das BIS+C sammelt virologische Surveillancedaten, um die Influenza- und Coronavirusaktivität in Bayern in einem zeitlichen und geographischen Verlauf zu beurteilen und die zirkulierenden Viren zu charakterisieren. Die Ergebnisse der Laboruntersuchungen werden den teilnehmenden Ärzten unmittelbar zur Verfügung gestellt. Weiter werden die erhobenen Daten an internationale Netzwerke weitergeleitet und dienen u.a. der Erarbeitung der Impfstoffempfehlung durch die Weltgesundheitsorganisation (WHO).

Die eingehenden Patientenproben werden auf das neue Coronavirus (SARS-CoV-2), sowie während der Influenzasaison (KW 38 bis ca. KW 15) auf Influenzaviren und bei Kinder < 5 Jahren auch auf Respiratorische Syncytialviren (RSV) untersucht.

Von wem und wie viele Proben nehme ich ab?

Von Patienten

Die Auswahl der zu beprobenden Patienten erfolgt anhand ihrer Symptomatik. Diese muss die Kriterien einer **akuten respiratorischen Erkrankung (ARE)** erfüllen:

akuter Beginn
UND
mindestens eines der folgenden Symptome

- Husten
- Halsschmerzen
- Kurzatmigkeit
- Schnupfen
- Fieber

UND
ärztlicher Einschätzung einer vorliegenden Infektion

Diese Definition beinhaltet auch die Influenza-Like-Illness (ILI: plötzlicher Krankheitsbeginn + Fieber $\geq 38,0^{\circ}\text{C}$ + Husten).

Bitte schicken Sie uns Proben von maximal zwei Patienten zu: An einem Tag der Woche (z. B. immer montags) beproben Sie bitte beim 1. und 2. ARE-Patienten des Tages jeweils einen Abstrich aus dem



Respirationstrakt (Rachen- oder Nasenabstrich) und wenn möglich eine Serumprobe. Bitte beachten Sie: Es sollte immer der gleiche Wochentag sein und immer beim 1. und 2. Patienten, unabhängig von der Schwere der Symptomatik! Wenn Sie an diesem Wochentag weniger als zwei ARE-Patienten in der Praxis haben, nehmen sie die Proben beim nächstmöglichen ARE-Patienten.

Zusätzlich können Sie uns Proben von 2 Senioren (≥ 60 Jahre) mit einer ARE schicken und auch Abstriche von 2 Patienten, wenn diese gegen Influenza geimpft sind und trotzdem einen respiratorischen Infekt bekommen. Bitte achten Sie auf das vollständige Ausfüllen des Probenbegleitscheins hinsichtlich der Impfhistorie.

Vom Praxispersonal

Zum Monitoring der SARS-CoV-2-Aktivität beproben Sie bitte zunächst für einen Zeitraum von 6 Wochen, unabhängig von einer ARE-Symptomatik, seriell wöchentlich bis zu 5 freiwillige Personen Ihres Praxispersonal (sowohl Abstrich für SARS-CoV-2 RT-PCR als auch Blutentnahme für serologische Antikörpertestung, es sollten immer dieselben Personen sein).

Allgemeines

Bitte senden Sie regelmäßig, jedoch nicht mehr Proben als von uns vorgegeben ein.

Das Einsenden einer überhöhten Probenzahl pro Woche führt zu einer regionalen Verzerrung unserer Daten. Auch aufgrund finanzieller und technischer Limitationen müssen wir die Zahl der untersuchten Proben pro Arzt und Woche beschränken.

Was muss ich bei der Vergabe der Kenn-Nummer beachten?

Aus datenschutzrechtlichen Gründen erfassen wir die Proben nur noch mit einer Kenn-Nummer (Identifikator auf den mitgelieferten Etiketten). Diese Kenn-Nummern werden Ihnen von uns in vierfacher Ausführung zur Verfügung gestellt. Bitte bekleben Sie die Probenröhrchen (jeweils Abstrich- und Serumprobe eines Patienten) und den Probenbegleitschein mit einer identischen Kenn-Nummer. und ordnen Sie diese dem Patienten in Ihren Akten zu. Sie können dafür optional auch die beigefügte Tabelle zur Dokumentation der Zuordnung von Patientennamen zu der jeweiligen Kenn-Nummer verwenden.

Was muss ich beim Ausfüllen der Probenbegleitunterlagen beachten?

Da sich jedes Jahr der Probenbegleitschein und das Informationsblatt für Patienten ändern, bitten wir Sie, jeweils die neusten Dokumente zu nutzen und noch vorrätige alte zu entsorgen.

Bitte kleben Sie auf den Probenbegleitschein in dem Feld Einsender das zu der jeweiligen Probe gehörende, zugeschickte Kenn-Nummer-Etikett auf, füllen Sie den Schein vollständig aus und lassen Sie ihn auf jeden Fall unterschrieben, da sonst die Probe leider nicht untersucht werden kann!



Damit die Untersuchung der Proben bei uns pseudonymisiert erfolgen kann, bitten wir Sie keine Patientendaten auf die Probe(n) zu schreiben, sondern sowohl die Probe(n) wie auch den Probenbegleitschein jeweils mit einem Etikett mit derselben Kenn-Nummer zu bekleben. Somit enthält unser Laborinformationssystem nur die Kenn-Nummer pro Patient, und nicht seine personenbezogenen Daten, was einen maximal möglichen Schutz vor missbräuchlicher Verwendung dieser Daten bedeutet. Da wir laut Infektionsschutzgesetz jedoch verpflichtet sind, den Nachweis eines Influenzavirus oder Coronavirus 2019-nCoV (SARS-CoV-2) namentlich an das zuständige Gesundheitsamt zu melden (§§7, 8 IfSG), erheben wir ebenfalls die den Patienten eindeutig identifizierenden Angaben (Name, Anschrift, Geburtsdatum) separat auf dem Probenbegleitschein. Diese Angaben werden im Fall eines Influenzavirus- oder SARS-CoV-2-Nachweises postalisch und ggf Fax an das zuständige Gesundheitsamt gesendet. Eventuelle Nachfragen aus Ihrer Praxis können daher nur unter Angabe der Kenn-Nummer bearbeitet werden. Der Probenbegleitschein wird getrennt von der Probe verschlossen 10 Jahre aufbewahrt.

Besonderheit beim Praxispersonal:

Bitte vergeben Sie für jede Person Ihres Praxispersonal einen Alias-Namen (der frei erfunden werden kann, jedoch wöchentlich derselbe bleibt, z. B. P_Blume) und tragen ihn bei den Patientenangaben in das ausgewiesene Feld ein. Dieser Alias-Name wird in unser Laborinformationssystem übernommen und ist nötig, dass wir die wöchentlichen Proben derselben Person zuordnen können.

Welches Material wird mir vom LGL kostenfrei zur Verfügung gestellt?

Sie erhalten von uns Etiketten mit Kenn-Nummern, Abstrich-Tupfer, die Vorlage für den Probenbegleitschein und die Patienteninformation sowie das notwendige Verpackungs- und Versandmaterial. Bitte falten Sie die Versandkartons und kleben den mitgelieferten Adressaufkleber auf und schicken das Paket unfrei ans das LGL. Das Porto übernimmt das LGL.

Nachdem Sie uns Ihre Teilnahme per E-Mail (BIS@lgl.bayern.de) oder formloses Fax (09131/6808-5183) bestätigt haben, erhalten Sie das erste Päckchen; für Nachforderungen schreiben Sie uns bitte ein kurzes formloses Fax.

Bitte verwenden Sie für die Gewinnung der Serumproben Blutentnahmesets Ihrer Praxis. Die für den Versand nötigen Sekundärverpackungen stellen wir Ihnen kostenfrei zur Verfügung und liegen dem Paket bei.

Wie verpacke ich die genommene Probe richtig?

Bitte stellen Sie zunächst sicher, dass das Röhrchen mit der Transportlösung und dem darin befindlichen Tupfer gut verschlossen ist, um ein Auslaufen zu verhindern. Das Röhrchen wird in das Umröhrchen (Sekundärverpackung) mit saugfähiger Einlage verbracht, welches ebenfalls gut verschlossen werden muss. Die Serumprobe geben Sie ebenfalls in eine Sekundärverpackung und verschließen dieses sorgfältig. Die so verpackten Proben werden gemeinsam mit den ausgefüllten Probenbegleitunterlagen in den Versandkarton (UN3373) verpackt, dieser geschlossen und versendet



(der Versand von Proben erfüllt so die Vorschriften nach UN 3373). Mangelt es an einem Praxistag an Patientenbesuchen mit der geforderten Symptomatik, können bereits vorliegende Proben im Kühlschrank gelagert und gemeinsam mit weiteren Proben am Folgetag versendet werden.

Wie erhalte ich die Untersuchungsergebnisse?

Das Ergebnis der PCR-Untersuchung wird unverzüglich nach Abschluss der Untersuchungen in Kenn-Nummern-kodierter Form per Post versendet. Das serologische Ergebnis folgt später nach Abschluss dieser Untersuchung nach. Die identifizierenden Daten (Name, Anschrift, Geburtsdatum) werden nicht in unserer Labor-EDV erfasst und erscheinen deshalb auch nicht auf dem Befund. **Eine Zuordnung des Befundes zu dem Patienten erfolgt durch Sie über die Kenn-Nummer. Notieren Sie diese unbedingt in ihren Patientenunterlagen.**

Wir bemühen uns um eine schnelle Bearbeitung der Proben. Die Therapieentscheidung aber kann nicht vom Ergebnis abhängig gemacht werden, da bei der erwarteten Probenmenge eine Befundung innerhalb von 1 bis 2 Arbeitstagen nicht garantiert werden kann.

An wen kann ich mich wenden, wenn ich noch Fragen habe?

Sie können uns gerne telefonisch unter 09131-6808-5386 oder per E-Mail unter BIS@lgl.bayern.de kontaktieren.